



# AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

## SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 29

Freitag, den 15. Dezember 2023

Nr. 8/2023

# Frohe Weihnachten

Ich wünsche ein  
besinnliches  
Weihnachtsfest  
sowie ein  
glückliches und  
gesundes  
neues Jahr 2024.

Jan Heineck  
Bürgermeister der  
Einheitsgemeinde Schwallungen



# Weihnachts- und Neujahrsgruß

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
von Schwallungen, Zillbach, Eckardts  
und Schwarzbach*

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Das Jahr 2023 war für unsere Gemeinde ein Jahr voller Herausforderungen und Chancen. Wir haben einige Bauvorhaben wie die Brunnengasse in Schwarzbach und den Seegraben in Schwallungen erfolgreich abgeschlossen. Ich danke allen, die an diesen Projekten beteiligt waren, für ihre harte Arbeit und ihr Engagement.

Aber wir haben auch noch einige Bauvorhaben offen, wie zum Beispiel die Kreuzstraße. Die Bergstraße in Zillbach steht kurz vor der Vollendung. Im nächsten Jahr steht auch der Ausbau der Eisener Straße und die Errichtung einer neuen Trauerhalle an. Ich bin zuversichtlich, dass wir diese Projekte gemeinsam erfolgreich abschließen werden.

In diesem Jahr hatten wir unter anderem ein tolles Vereinsfest, eine richtig gute Seniorenfahrt, eine Weihnachtsfeier für Senioren und einen Weihnachtsmarkt.

Mein größter Wunsch für das kommende Jahr ist Frieden. Ich hoffe, dass wir alle zusammenarbeiten können, um unsere Gemeinde zu einem friedlichen und harmonischen Ort zu machen, an dem jeder willkommen ist.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr.

Herzlichst und mit freundlichen Grüßen

**Jan Heineck**  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B für die Einheitsgemeinde Schwallungen haben sich nicht geändert, so dass Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 nicht neu erteilt werden.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 586), in der zurzeit gültigen Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen (**Vierteljahreszahler**) jeweils am:

**15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 fällig.**

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (**Jahreszahler**), wird die Grundsteuer in einem Betrag am:

**01.07.2024 fällig.**

Fällt einer dieser Termine auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächstfolgenden Werktag.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Behörde einzulegen.

Schwallungen, den 15.12.2023

**J. Heineck**  
Bürgermeister

### SuedLink:

#### Ankündigung von vorbereitenden archäologischen Arbeiten in der Kommune Schwallungen

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt D1 (Südlich Landesgrenze Hessen/Thüringen bis Südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern) im Planfeststellungsverfahren.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie zum Beispiel Untersuchungen zu Boden und Baugrund sowie zu archäologischen Denkmälern, Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, die Datengrundlage zu finalisieren. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden daher in den kommenden Monaten vorbereitende archäologische Arbeiten statt. Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, mögliche Bodendenkmäler vor Baubeginn ausfindig zu machen.

Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden.

#### Vorbereitende archäologische Arbeiten

Bei den vorbereitenden archäologischen Arbeiten werden auf der ausgewiesenen Fläche Suchgräben angelegt, um Bodendenkmäler ausfindig zu machen.

Dabei wird im gekennzeichneten Bereich der Mutterboden abgetragen. Je nach Bodenaufbau ist es in der Regel nötig, bis zu 60 - 80 cm tief zu graben, um an Fundschichten zu gelangen.

Der Mutterboden und die unteren Bodenschichten werden neben den Gräben separat gelagert. Die geöffnete Fläche wird auf archäologische Hinterlassenschaften untersucht und diese ggf. ausgegraben. Anschließend wird die Fläche wieder den Bodenschichten folgend verfüllt und verdichtet. Die Arbeiten werden durch einen Kettenbagger ausgeführt. In der Regel dauern die Arbeiten ein bis zwei Wochen, in Einzelfällen länger. In unmittelbarer Nähe zur Fläche wird ein Areal für die Baustelleneinrichtung genutzt.

#### Baubegleitungen

Die Arbeiten werden von ökologischen und bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten und bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur, Landschaft und Boden sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden.

#### Eventuelle Schäden

Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der genannten bauvorbereitenden Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

#### Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 EnWG in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Sie finden im Zeitraum vom **01.02.2024 bis 31.07.2024** statt.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und der Vielzahl der Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jede Person im Vorfeld persönlich über das Betreten seiner bzw. ihrer Grundstücke bzw. Wege für die Nutzung als Zuwegung zu informieren. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstücksliste und für die Zuwegungen aus der beigelegten Segmentkarte. Diese liegen am Auslageort der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand, Markt 9/11, 98634 Wasungen, zu den Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch geschlossen, Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr, Freitag 09:00 - 11:00 Uhr zur öffentlichen Einsicht aus.

Die Unterlagen liegen bis zum 31.07.2024 zur Einsichtnahme aus. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten in Verbindung.

#### Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung:  
TransnetBW GmbH  
Tel.: 0800 380 470-1  
E-Mail: suedlink@transnetbw.de  
www.suedlink.com

*TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.*

## Nächster Redaktionsschluss

**Montag, den 15.01.2024**

## Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 26.01.2024**

## Amtliche Mitteilungen

### Vereinszuwendungen und Veranstaltungen 2024

Mit der Haushaltsplanung der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2024 wurde vorgesehen, die Vereine der Einheitsgemeinde Schwallungen auch in finanzieller Hinsicht zu unterstützen. Dazu sind die aktuellen Mitgliederzahlen mit namentlicher Auflistung am Stichtag 01.01.2024 erforderlich. Diese sind bis zum 29.02.2024 der Einheitsgemeinde Schwallungen, Lindenhöhe 10, 98590 Schwallungen schriftlich mitzuteilen. Sollte bis zum genannten Termin keine Mitgliederliste vorliegen, besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung von Seiten der Einheitsgemeinde Schwallungen. Die Auszahlung erfolgt im III. Quartal 2024.

Neben den Mitgliederlisten werden die Vereine der Einheitsgemeinde Schwallungen auch aufgefordert, die für das Jahr 2024 geplanten öffentlichen Veranstaltungen schriftlich mitzuteilen. Ein entsprechender Veranstaltungskalender der Vereine wird dann in den folgenden Amtsblattausgaben veröffentlicht.

**Jan Heineck**  
Bürgermeister

## Informationen

### Informationen Abholung Weihnachtsbäume 2023

#### Abholung der Weihnachtsbäume

Nach den Feiertagen werden die Weihnachtsbäume durch den gemeindeeigenen Bauhof ab dem 09.01.2024 (07.00 Uhr) eingesammelt. Dazu sind die Bäume erkennbar vor dem jeweiligen Grundstück abzulegen.



#### Impressum

**Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen**  
**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.